



Bereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az:
Datum: 01.06.2016

2016/156
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	23.06.2016	5
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2016	
Umweltausschuss	21.06.2016	12

Betreff

Ausbau der ehem. Zechenbahntrasse König-Ludwig, 3. Bauabschnitt

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der HFA nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt,

1. den Regionalverband Ruhr (RVR) aufzufordern, die bereits begonnene Radwegtrasse auf der ehem. Zechentrasse König-Ludwig auf der gesamten Länge zwischen Castrop-Rauxel-Pöppinghausen und Oer-Erkenschwick (3. Bauabschnitt) fertig zu stellen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, die im Sachverhalt zu den Brückenbauwerken dargestellten Lösungsvarianten 1 oder 3 im Zusammenarbeit mit RVR und RAG umzusetzen.

Sachverhalt

Die Städte Bochum, Castrop-Rauxel, Herne und Recklinghausen arbeiten in einer Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft (IKAG) gemeinsam mit dem Regionalverband Ruhr und der Emscher-Genossenschaft an der Sicherung und Entwicklung des Emscher Landschaftsparks, hier: des Landschaftsraum des Regionalen Grünzugs E.

Die gemeinsamen Sitzungen dienen u. a. der Entwicklung gemeinsamer und Stadtgrenzen übergreifender Maßnahmen, der Abstimmung interkommunaler und regionaler Freiraumplanungen und dem Informationsaustausch zu Planungen etc.

Aus aktuellem Anlass war u.a. die ehemalige Zechenbahntrasse König-Ludwig Thema der letzten IKAG-Sitzung beim Regionalverband Ruhr in Essen am 25.01.2016.

Die ehemalige Zechenbahntrasse König-Ludwig ist als Bestandteil des Regionalen Radwegenetzes des Regionalverbands Ruhr/Metropole Ruhr ausgewiesen. Ausgehend vom Emscherpark-Radweg am Rhein-Herne-Kanal an der Stadtgrenze Castrop-Rauxel/Herne führt diese Nord-Süd Achse über Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln bis nach Oer-Erkenschwick in das Erholungsgebiet Haard. Mit dem Ausbau des Radwegs wurde 2007 begonnen und der 1. Bauabschnitt (Rhein-Herne-Kanal, Yachthafen Pöppinghausen bis zur Ortlohstraße in Recklinghausen) bereits 2008 durch den Regionalverband Ruhr fertiggestellt. Nach einer längeren Pause haben die Arbeiten am 2. Bauabschnitt im Januar 2016 begonnen. Von der Ortlohstraße verläuft der Weg dann weiter auf der ehem. Zechenbahntrasse über Recklinghausen-Suderwich weiter nach Castrop-Rauxel Becklem. Die Durchführung der Bauarbeiten des 2. Bauabschnittes übernimmt die Fa. E.ON im Zuge der Verlegung einer Fernwärmeleitung.

Es geht nun um die weiteren Planungen des 3. Bauabschnitts der Zechenbahntrasse, ausgehend von der Stadtgrenze Castrop-Rauxel/Recklinghausen über Datteln bis zur Halde Blumenthal in Oer-Erkenschwick.

Innerhalb der Stadt Castrop-Rauxel hat die städtische Tochter EUV die Zuständigkeit für die Straßenbaulasten/-unterhaltung der Stadt Castrop-Rauxel übernommen. Dem EUV wurde erst 2014 bekannt, dass für zwei Brückenbauwerke, die über die o. g. Zechenbahntrasse führen, alte Vertragswerke mit der RAG bestehen. So ist dort geregelt, dass bei etwaiger Beseitigung bzw. Aufgabe der Zechenbahn auf Verlangen der Stadt Castrop-Rauxel die RAG verpflichtet ist, diese Brücken zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen.

Für die Stadt Castrop-Rauxel besteht nun Handlungsbedarf, da die Ruhrkohle AG beabsichtigt, sich bis zum Jahr 2018 aus ihren vertraglichen Verpflichtungen zurückzuziehen. Es ist daher erforderlich, kurzfristig über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Im Zuge der bereits erfolgten Abstimmungsgespräche der Vertragspartner RAG und EUV liegen der Stadt Castrop-Rauxel nun drei Lösungsvarianten zur Entscheidung vor:

1. Verbleib/Erhalt der vorhandenen zwei Brückenbauwerke nach durchgeführter Sanierung durch die RAG,
2. Brückenabriss und anschließende Anlegung eines Dammes,
3. Brückenabriss und Einbau eines Tunnelprofils zur Radwegeführung auf der Zechenbahntrasse und anschließender Anlegung eines Dammes.

Der Regionalverband Ruhr hat bisher keine Grundstücksverhandlungen mit der Ruhrkohle aufgenommen. Die Liegenschaftsabteilung äußerte 2015 gegenüber dem EUV, dass eine kurzfristige Umsetzung des Projektes fraglich ist, da der RVR aus personellen, finanziellen und fördertechnischen Gründen handlungsunfähig ist. Auch wird auf Vorbehalte der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen zum Vorhaben hingewiesen.

Im Januar 2016 fand ein informelles Gespräch der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und EUV/Stadt Castrop-Rauxel zum 3. Bauabschnitt statt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Recklinghausen, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel eine Weiterverfolgung des Radwegeausbaus, 3. Bauabschnitt, wünschen. Die Stadt Datteln wird hierzu noch eine Entscheidung herbeiführen.

Der Ausbau der gesamten König-Ludwig-Trasse stellt eine sinnvolle Ergänzung des bereits bestehenden Radwegenetzes dar. Der Weg ist Bestandteil des Regionalen Radwegenetzes des Regionalverbands Ruhr/Metropole Ruhr und aus radtouristischer Sicht ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept. Der Weg in Nord-Süd-Richtung verbindet große Bereiche des mittleren Ruhrgebiets mit dem südlichen Münsterland (Hohe Mark) und umgekehrt. Vom Erholungsschwerpunkt Hohe Mark sind auf kurzem Weg der Rundkurs Ruhrgebiet und das Radroutensystem des südlichen Münsterlandes erreichbar. Unabhängig vom Straßenverkehr verbindet der Radweg die Städte Herne, Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Datteln und Oer-Erkenschwick miteinander. Diese Städte sind für die Radfahrer auf direktem Weg zu erreichen. Der innerstädtische Radverkehr wird somit wesentlich gestärkt. Der Ausbau der Strecke stellt zudem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Die Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Regionaler Grünzug E (Vertreter der Städte Bochum, Recklinghausen, Herne und Castrop-Rauxel) hat am 03. Mai 2016 in einer Stellungnahme u. a. den Regionalverband Ruhr als Projektträger gebeten, das Projekt hausintern voranzubringen, nach Möglichkeiten der Finanzierung zu suchen und auch eine Förderung zur Finanzierung der Unterhaltungsbaukosten zu eruieren. Der Regionalverband soll zudem die Grundstücksverhandlungen mit der RAG zum 3. Bauabschnitt aufnehmen.

Die betroffenen Städte werden aufgefordert, den Regionalverband Ruhr bei den Abstimmungsgesprächen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen zu unterstützen.

Die Stadt Datteln wird gebeten, ihre Entscheidung über die Führung des Radweges auf der König-Ludwig-Trasse im Dattelner Stadtgebiet neu abzuwägen, auch mit Blick auf ihre Bürger und auf Radtouristen.

Am 26.04.2016 trafen sich Vertreter des EUV Stadtbetriebs, des Regionalverbandes Ruhr, der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen und der Kommunen Recklinghausen, Datteln, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel. Ein wesentliches Ergebnis dieses Gesprächs war, dass die Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel das Projekt in ihren jeweiligen letzten Ausschuss- bzw. Ratssitzungen vor der Sommerpause vorstellen wollen mit dem Ziel, einen Beschluss zur Fortführung der Radtrasse auf dem eigenen Stadtgebiet herbeizuführen, so dass aus einem stadtbezogenen Teilprojekt ein Gesamtprojekt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt werden nicht gesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Regionalverband Ruhr die Unterhaltung der Radwegetrasse analog der Verantwortlichkeit für den 1. Bauabschnitt (Rhein-Herne-Kanal, AMC-Hafen Pöppinghausen bis zur Ortlohstraße Recklinghausen) übernimmt. Die Unterhaltung der zwei städtischen Brücken im Bereich Becklem (Reitweg und Beckumer Str.) liegt in der Zuständigkeit des EUV, der schon jetzt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Castrop-Rauxel für die Brücken verantwortlich ist.

Die Lage und der Verlauf des Radweges König-Ludwig sind im beiliegenden Plan dargestellt (Anlage).

Beteiligte Bereiche	12	20	EUV		
Kurzzeichen					

